

99023005000000

Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007021-99023005000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023005000000
Leistungsbezeichnung I	Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
Leistungsbezeichnung II	Führerschein - Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul
Sachverhalt

Lagen Portalverbund

 Einheitlicher
Ansprechpartner

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Bitte beachten Sie:

Volltext

Bitte beachten Sie:

- Anträge bei der Führerscheinstelle können Sie nur noch schriftlich eingereicht werden.
- Bitte fügen Sie außer den erforderlichen Antragsunterlagen im Original immer eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes und gegebenenfalls Ihres Führerscheins bei.
- Über die Bearbeitungsgebühren erhalten Sie einen Abgabenbescheid.

Mit dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung wird die EU Richtlinie 2018 / 645 in nationales Recht umgesetzt.

Zum 23. Mai 2021 wurde bundesweit als Nachweis der bestehenden Qualifikation als Berufskraftfahrer der Fahrerqualifizierungsnachweis eingeführt. Dieser löst die bisherige Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Kartenführerschein ab.

Der Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation erfolgt über die Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises als ID1-Karte. Die Herstellung dieser Karte erfolgt zentral bei der Bundesdruckerei GmbH in Berlin.

Nach der Herstellung der Karte bekommen Sie diese automatisch von der Bundesdruckerei GmbH zugeschickt.

Modul
Sachverhalt

Hinweis: Mit der Verlängerung erhalten Sie eine neue Karte.

Achtung: Der Fahrerqualifizierungsnachweis kann nur beantragt werden, wenn Ihre Fahrerlaubnis für die Klasse C/CE oder D/DE noch gültig ist oder für diese eine Verlängerung separat beantragt wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Führerschein (Kopie)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (wenn bereits vorhanden - Kopie)
- Nachweis über die Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz oder Bescheinigung der IHK über den Nachweis der Grundqualifikation (Original)
- biometrisches Lichtbild

Voraussetzungen

- Befristeter Führerschein

Kosten

- 32,50 Euro
- bei Expressbestellung 37,90 Euro

Hinweis: Für die Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klasse C/CE oder D/DE fallen die Kosten separat an und sind hierbei nicht enthalten.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Fahrerqualifizierungsnachweis schriftlich bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes beantragen. Das Antragsformular wird Ihnen zum Download unter der Rubrik "Formular" zur Verfügung gestellt.

Expressverfahren: Gegen eine Extraggebühr können Sie eine Expressbestellung beantragen. Die Wartezeit auf die neue Karte verkürzt sich dadurch. Bitte an den schriftlichen Antrag einen entsprechenden Hinweiszettel anheften - "Bitte um Expressverfahren".

Frühestens sechs Monate und spätestens sechs Wochen vor Ablauf Ihrer Berufskraftfahrer-Qualifikation.

Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, wird die Qualifikation nahtlos um fünf Jahre verlängert.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keinen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	